



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Finanzmitteln aus der Kulturförderabgabe 2023/2024 - „Darstellende Kunst (inkl. Tanz) Freie Szene“

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30.09.2022 zugesetzten Mittel für „Darstellende Kunst (inkl. Tanz) Freie Szene“ in Höhe von 150.000 Euro in 2023 und 2024 zur Aufstockung der mehrjährigen und der einjährigen Projektförderung Theater und Tanz im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Diese Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

- Mehrjährige Projektförderung Theater: Aufstockung um 77.000 Euro
- Mehrjährige Projektförderung Tanz: Aufstockung um 52.000 Euro
- Einjährige Projektförderung Tanz: Aufstockung um 21.000 Euro

Projektträger	Bisherige Zuschusssumme (Plan)	Neue Zuschusssumme 2023 und 2024
Ensemble Integral Irina Miller	22.000 Euro	33.000 Euro
Deutsch-Griechisches Theater DGT	30.000 Euro	33.000 Euro
A.TONAL THEATER	30.000 Euro	33.000 Euro
subbotnik	30.000 Euro	33.000 Euro
nö theater e. V.	30.000 Euro	33.000 Euro
pulk fiktion	30.000 Euro	33.000 Euro
Svetlana Fourer Ensemble	30.000 Euro	33.000 Euro
WEHR 51	30.000 Euro	33.000 Euro
SPOTNIK intermediale Künste e. V.	30.000 Euro	33.000 Euro
Futur 3 GbR	30.000 Euro	33.000 Euro
Drama Köln e. V.	30.000 Euro	33.000 Euro
Trafique (Sir Gabriel Dellmann e. V.)	30.000 Euro	33.000 Euro
c.t.201	-----	33.000 Euro

Hinweis: Die Gruppe c.t.201 ist in der mehrjährigen Projektförderung nachgerückt, da sie ursprünglich einen Antrag auf Konzeptionsförderung gestellt hatte. Dieser wurde aber vom Theaterbeirat mit der Empfehlung abgelehnt, die Gruppe stattdessen in die mehrjährige Projektförderung aufzunehmen. Für c.t.201 war in der bisherigen Planung keine Fördersumme berücksichtigt.

Die Zuschusshöhen der geförderten Tanzkompanien im Rahmen mehrjähriger Projektförderung stellen sich demnach wie folgt dar:

Projektträger	Bisherige Zuschusssumme (Plan)	Neue Zuschusssumme 2023/2024
Carla Jordao	15.000 Euro	28.000 Euro
IP Tanz	25.000 Euro	28.000 Euro
MIRA	25.000 Euro	28.000 Euro
Overhead Project/Behren & Behren GbR	25.000 Euro	28.000 Euro
Performing:group	25.000 Euro	28.000 Euro
Reut Shemesh	25.000 Euro	28.000 Euro
Sonia Franken	15.000 Euro	28.000 Euro
tanz.tausch	25.000 Euro	28.000 Euro
MichaelDouglas Kollektiv	20.000 Euro	28.000 Euro

Die mehrjährige Projektförderung hat sich als Förderinstrument für freie Gruppen, die ganzjährig mit ihren Produktionen in Köln präsent sind, aber nicht über eigene Spielstätten verfügen, als besonders geeignete Förderform entwickelt. Sie gewährt den Künstler*innen einen vierjährigen Planungshorizont sowie eine festgelegte städtische Fördersumme, die u.a. sinnvoll zur Akquise weiterer Mittel an andere Förderer kommuniziert werden kann. Besonders während der Corona-Pandemie haben sich die Vorteile dieses Förderinstruments gegenüber der einjährigen Projektförderung aufgrund der flexibleren Verwendung der Mittel, der längeren Laufzeit der Förderzusage und der Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Umplanung des Programms bewährt. In Abstimmung mit dem Theater- und dem Tanzbeirat wurde in den letzten beiden Vergaberunden die Zahl der mehrjährig geförderten Gruppen auf dreizehn im Theater und neun im Tanz angehoben. Allerdings bedarf das Förderinstrument einer weiteren Stärkung, um den Kostensteigerungen bei den Künstler*innen-Honoraren, Honoraren für Dienstleister*innen, Mieten und Energiekosten zu begegnen. Aus diesem Grund sollen die Fördersummen für beide Sparten um mindestens 3.000 Euro pro Gruppe angehoben werden.

Ensembles, denen bisher aufgrund fehlender Mittel nicht der volle Förderbetrag zugesagt werden konnte, sollen in der Förderhöhe auf ein einheitliches Niveau angehoben werden. Für die Aufstockung der dreizehn mehrjährigen Förderungen im Theater sollen 77.000 Euro eingesetzt werden, für die neun mehrjährig geförderten Tanzensembles 52.000 Euro.

Ein Betrag von 21.000 Euro soll den einjährigen Projektkostenzuschüssen im Tanz zugutekommen.

Finanzierung:

Die Aufwandsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro in 2023 und 2024 stehen im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung. Sie stehen unter dem Freigabebestand des Fachausschusses. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen in Höhe von 150.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 sind ein Teil dessen. Der Rat hat den Haushaltsplan 2023/24 insgesamt in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen.